



- KUNDENINFORMATION -
Wasserpreise der Stadtwerke
Leuna GmbH
(gültig ab 1. Januar 2023)



Auf der Grundlage der Satzung über die Wasserversorgung und Erhebung von Entgelten für die Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Leuna (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 26.03.1999 mit Inkrafttreten am 07.04.1999, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20.06.1980, der Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Leuna der Stadtwerke Leuna GmbH vom 26.03.1999 mit In-Krafttreten am 07.04.1999, des Beschlusses zum Wassertarif vom 30.01.2023, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr.6 der Stadt Leuna am 24.02.2023, mit Inkrafttreten am 01.01.2023, wird hiermit bekannt gemacht:

I. Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Leuna GmbH

1. Entgelte und Preise Wasserversorgung

Das Mengentgelt (inkl. 0,06 €/m³ Wasserentnahmeentgelt des Landes Sachsen-Anhalt) beträgt:

1.1. Mengenpreis für alle Kunden	2,40 €/m ³
zzgl. 7% Mehrwertsteuer	0,17 €/m ³
gesamt	2,57 €/m³

1.2 Grundentgelte auf Basis der eingesetzten Wasserzählergröße an der öffentlichen Übergabestelle:

Zählergröße	alte Bezeichnung Qn	Netto €/Monat
bis Q ₃ 4,0	bis Qn 2,5	9,35
bis Q ₃ 6,3		14,73
bis Q ₃ 10,0	bis Qn 6	23,38
bis Q ₃ 16	bis Qn 10	37,40
bis Q ₃ 25	bis Qn 15	58,44
bis Q ₃ 40	bis Qn 25	93,50
bis Q ₃ 63	bis Qn 40	147,26
bis Q ₃ 100	bis Qn 60	233,75

Zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 7 %)

Bei Verwendung eines Gartenwasserzählers bzw. Brauchwasserzählers werden **ab Zählereinbau/-wechsel** (=> nach Ablauf der Eichfrist) zusätzlich fällig:

Zählergröße	alte Bezeichnung Qn	Netto €/Monat
bis Q3 4	bis Qn 2,5	2,40

Zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 7 %)

1.3 Wasserlieferung mittels Standrohrwasserzähler

Für die Wasserlieferung mittels Standrohrwasserzähler muss ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Preis wie 1.1.

2. Leistungen Messwesen

2.1 Vermieten eines Wasserzählerstandrohres

Für die mietweise Überlassung von Hydrantenstandrohren mit Wasserzählern wird eine Miete von 6,07 €/Tag zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer berechnet. Die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen erhebt vor Aushändigung des Standrohres eine Barsicherheit in Höhe von 500,00 € brutto. Sie ist berechtigt, ihre Forderungen an den Mieter mit diesem Betrag zu verrechnen.

Bei Beschädigung des Standrohres bzw. der Verplombung des Wasserzählers durch den Kunden, trägt dieser die Kosten für die Wiederbeschaffung. Der Mieter kann das Vertragsverhältnis jederzeit durch Rückgabe des Standrohres an die Ausgabestelle beenden. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in Verbindung mit der Abrechnung des Wasserverbrauchs. Die Abwassereinleitung und die dazu notwendige Genehmigung sind davon

unberührt. Wenn der Mieter gegen diese Bestimmungen verstößt, kann die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und das Standrohr einziehen. Bis dahin angefallene Kosten werden in Rechnung gestellt.

2.2 Ein- oder Ausbau von Wasserzählern

Werden auf Veranlassung des Kunden (z. B. bei Veränderung des Verbrauches) und/oder durch ihn zu vertretende Ursachen Hauswasserzähler in Anschlussleitungen ein- oder ausgebaut, so werden gemäß § 10 Abs. 4 der AVB Wasser V folgende Kosten berechnet:

Ein- oder Ausbau von Wasserzählern, zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Zählergröße	alte Bezeichnung	Preis €/Stück
bis Q ₃ 4	bis Qn 2,5	68,00
bis Q ₃ 10	bis Qn 6	75,00
ab Q ₃ 16	ab Qn 10	nach Aufwand

2.3 Aus- und Einbau von Wasserzählern einschließlich Materiallieferung

Werden defekte Zähler gewechselt, deren Defekt der Kunde zu verantworten hat, so werden gemäß § 18 Abs. 3 der AVB Wasser V folgende Kosten berechnet:

Zählergröße	alte Bezeichnung	zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
bis Q ₃ 250	bis Qn 150	nach Aufwand €/Stück

2.4 Eichamtliche Prüfungen von Wasserzählern

Für eichamtliche Prüfungen von Wasserzählern, soweit sie der Kunde veranlasst und gemäß § 19 der AVB Wasser V zu bezahlen hat, werden folgende Kosten berechnet:

Wasserzähler und Verbundwasserzähler, zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Zählergröße	alte Bezeichnung	Preis €
bis Q ₃ 10	bis Qn 6	129,40
Q ₃ 16	Qn 10	136,58
Q ₃ 25 bis Q ₃ 40	Qn 15 bis Qn 40	385,70
Q ₃ 63 bis Q ₃ 100	Qn 60	403,70
Q ₃ 160	Qn 100	nach Aufwand
Q ₃ 250	Qn 150	nach Aufwand

2.5 Kosten bei Einstellung und Wiederaufnahme der Trinkwasserversorgung

Wird die Versorgung wegen Zuwiderhandlung des Kunden (§ 33 Abs. 1 und 2 AVB Wasser V) oder Außerbetriebsetzung der Wasserversorgung (auf Antrag durch den Kunden) eingestellt, so wird für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung eine Kostenpauschale von

- 83,00 €, wenn der Zähler gesperrt wird,
- 83,00 €, wenn der Zähler geöffnet wird zzgl. Hygiene nach Aufwand erhoben (§ 33 Abs. 3 AVB Wasser V) alles zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

2.6 Beräumung und/oder Auspumpen eines Schachtes

Nach § 20 AVB WasserV hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen für das Versorgungsunternehmen leicht zugänglich sind. Wird die Ablesung dadurch behindert, dass der Wasserzählerschacht stark verschmutzt oder mit Wasser vollgelaufen ist, hat der Kunde die Aufwendungen für die Reinigung bzw. das Auspumpen durch die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. dem von ihr beauftragten Unternehmen zu erstatten. Stundenverrechnungssatz 125,00 €/h (inkl. Monteurleistungen, Tauchpumpe sowie zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

3. Baukostenzuschüsse

3.1 Preisfestsetzungen für Baukostenzuschüsse

Die Stadtwerke Leuna GmbH ist gemäß § 9 der AVB WasserV berechtigt von den Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen zu verlangen. Die Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 % der Kosten decken.

Die Grundlage für die Bemessung des Baukostenzuschusses ist aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Leuna § 9 Abs. (2) – (6) der Stadtwerke Leuna GmbH zu entnehmen.

Mit dem jeweils Zahlungspflichtigen sind vor Baubeginn Verträge abzuschließen, in denen die Höhe des Baukostenzuschusses, die Versorgungspflicht der Stadtwerke Leuna GmbH, der Zahlungstermin des Kunden sowie die Abnahmeverpflichtung des Kunden aufzunehmen sind.

4. Preisregelungen für die Herstellung von Trinkwasserhausanschlusskosten

Auf der Grundlage der AVB WasserV und den „Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Leuna der Stadtwerke Leuna GmbH“ ist die Stadtwerke Leuna GmbH berechtigt, die Erstattung der Kosten für die Herstellung und die Veränderung des Hausanschlusses zu verlangen, welche durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

Diese sind aus den Anlagen 1 – 4 zu entnehmen

Ferner gilt:

- 4.1 Den kompletten Neuanschluss ab Versorgungsleitung bis zur Wassermesseinrichtung, alle Armaturen, einschließlich Bügel und Montage der Wassermesseinrichtung zahlt der Kunde. Die Stadtwerke Leuna GmbH zahlt den Wasserzähler.
- 4.2 Über den Ersatz/die Auswechslung des Hausanschlusses infolge Verschleiß und nach Ablauf der Nutzungsdauer entscheidet die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Auf Auftrag des Kunden ist ebenfalls ein Ersatz möglich. Die Kosten für den Ersatz / die Auswechslung des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze zahlt die Stadtwerke Leuna GmbH. Die Kosten für den Ersatz des Wasserzählers werden ebenfalls von der Stadtwerke Leuna GmbH übernommen. Die Kosten des Hausanschlusses ab der Grundstücksgrenze bis zur Messeinrichtung zahlt der Kunde.
- 4.3 Die Finanzierung eines erforderlichen Schachtes oder anderer baulicher Voraussetzungen für die Montage des Wasserzählers erfolgt in allen Fällen durch den Kunden.
- 4.4 Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind mit der Stadtwerke Leuna GmbH bzw. einem von ihr beauftragten Dritten abzustimmen. Sie können sich grundsätzlich nur auf Erd- und Straßenbauarbeiten innerhalb des Grundstücksbereiches beziehen und sind vom Preis absetzbar. Die Gewährleistung wird für diese Leistungen vom Kunden übernommen.
- 4.5 Erneuerung/Rekonstruktion/Auswechslung der Wasserzähleranlage (Ventile, Zählerbügel) wegen Verschleiß sind entsprechend Ziffer 7 (6) (zu § 10 AVB WasserV) der „Erg. Bedingungen der Gesellschaft zu den Allg. Bedingungen für die Wasserversorgung“ vom Kunden zu tragen, da sich die Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzähleranlage einschließlich des Hauptabsperrventils im Eigentum des Kunden befindet.

5. Gartenzähler

Für die Entnahme von Trinkwasser, welches nicht wieder dem Abwassernetz zugeführt wird z. B. für Beregnung von Gärten usw., kann die Berechnung auf Antrag nach den Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Leuna von Abwassergebühren entfallen. Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.2.. Es gelten die Bedingungen der Stadtwerke Leuna GmbH für den Einbau von Gartenzählern. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist dieser entsprechend Mess- und Eichgesetz MessEG sowie Mess- und Eichordnung MessEV auszuwechseln.

6. Mengenzähler für Brauchwasser

Für die auf dem Grundstück gewonnenen oder dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen (Brunnen, Niederschlagswasser), die als Brauchwasser (z.B. für die Toilettenspülung) genutzt und danach der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden, ist ein Brauchwasserzähler zu installieren. Der Einbau hat im gesonderten Brauchwasserkreislauf ohne Verbindung mit dem Trinkwassernetz zu erfolgen und bedarf der Abnahme durch die Stadtwerke Leuna bzw. deren Betriebsführer. Bei Verwendung eines Brauchwasserzählers bis Q3 4 wird eine Grundgebühr erhoben. Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.2.. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist dieser entsprechend Mess- und Eichgesetz MessEG sowie Mess- und Eichordnung MessEV auszuwechseln.

7. Schadensbeseitigung an Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie E- und Steuerkabel

Schadensbeseitigung an Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie E- und Steuerkabel, die durch Dritte verursacht wurden und kurzfristig beseitigt werden müssen, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

8. Mahnkosten/ Verzugskosten

Die Mahnkosten betragen für alle in Rechnung gestellten Leistungen 5,00 € pro Mahnung. Bei Verzug können ggf. Verzugszinsen im Rahmen der Ergänzenden Bedingung der Gesellschaft (Punkt 16) zum Ansatz gebraucht werden.

Anlage 1 (Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)			
Herstellung des Trinkwasseranschlusses			
Pos.	Leistung	Preis	Preis / Einheit
1	Grundpreis	1.364,58	Euro/Stück
	Im Grundpreis sind enthalten: Straßensperrung incl. Genehmigung, Schachtscheine, Beschilderung liefern und einbauen, Inbetriebnahme, Bestandsplan, Bearbeitungsaufwand		
2	Erdarbeiten		
2.1	Offene Bauweise		
2.1.1	Rohrgraben inkl. anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	118,52	Euro/m
2.1.2	Baugrube inkl. anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	125,39	Euro/m ³
2.1.3	Zulage Handschachtung	46,20	Euro/m ³
2.2	Geschlossene Bauweise		
2.2.1	Baugrube inkl. anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	90,34	Euro/m ³
2.2.2	Zulage Handschachtung	46,20	Euro/m ³
2.2.3	Durchpressung bis DN 40	56,41	Euro/m
3	Rohrverlegung incl. Befestigungsmaterial		
3.1	bis DN 40	15,32	Euro/m
3.2	Kleinmaterial: Messing wie Bögen, Winkel, Stopfen, Reduzierung	16,24	Euro/Stück
3.3	Kleinmaterial: PE-Schweißmuffen wie Bögen, Winkel, Übergangsstücke, Doppelmuffen	46,10	Euro/Stück
4	Oberflächenarbeiten		
4.1	bituminöse Befestigung bis 15 cm	113,40	Euro/m ²
4.2	Betonstraße bis 15 cm	103,95	Euro/m ²
4.3	Kleinpflaster	77,95	Euro/m ²
4.4	Großpflaster	76,23	Euro/m ²
4.5	Plattenweg	51,01	Euro/m ²
4.6	ungebundene Oberfläche	29,80	Euro/m ²
4.7	Bordsteine	48,51	Euro/Stück
4.8	Verbundpflaster	49,90	Euro/m ²
4.9	Rasengitter	33,26	Euro/m ²
5	Mauerdurchführung		
5.1	Mauerdurchbruch Mauerwerk bis 40 cm	127,05	Euro/Stück
5.2	Zuschlag je 10 cm Mehrstärke	40,43	Euro/Stück
5.3	Mauerdurchbruch Beton bis 40 cm	150,15	Euro/Stück
5.4	Zuschlag je 10 cm Mehrstärke	48,51	Euro/Stück
5.5	Montage Mauerdurchführungselement	32,74	Euro/Stück
5.6	Mauerdurchführungselement Material bis DN 32	161,07	Euro/Stück
5.7	Mauerdurchführungselement Material bis DN 50	234,17	Euro/Stück
6	Demontage nach Aufwand entsprechend Stundensatz		
6.1	Demontage-Montage nach Aufwand (Umbau Zählstelle)	52,62	Euro/Std.
6.2	Wasserzählschacht komplett ohne Erdarbeiten	1.489,28	Euro/Stück
7	Veränderung und Anpassung der Hausinstallation		
7.1	(WZ-Anlage erfolgt nach tatsächlichen Aufwand auf Stundenbasis zuzüglich Material abhängig von der Zählergröße)	52,62	Euro/Std.
7.2	Q3 2,5 (alt Qn 1,5)	126,84	Euro/Stück
7.3	Q3 4 (alt Qn 2,5)	191,43	Euro/Stück
7.4	Q3 10 (alt Qn 6)	470,82	Euro/Stück
8	Straßenkappe incl. Trageplatte liefern u. einbauen	51,78	Euro/Stück
9	Ventilanbohrarmatur incl. Einbaugarnitur liefern und einbauen	237,62	Euro/Stück
<i>Die o. g. Preise (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer) sind für die Herstellung von Trinkwasserleitungen bis DN 40 gültig. Die Neuverlegung von größer dimensionierten Trinkwasserhausanschlüssen erfolgt nach Angebot bzw. tatsächlichem Aufwand.</i>			

Anlage 2 (Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)			
Ersatz/Auswechslung des Trinkwasserhausanschlusses			
Pos.	Leistung	Preis	Preis / Einheit
1	Grundpreis	396,00	Euro/Stück
1.1	Kosten Schachtschein		
1.2	Straßensperrung incl. Genehmigung – Abrechnung nach Aufwand Berechnung erfolgt, wenn Hausanschluss im öffentlichen Bereich nur umgebunden wird		
2	Erdarbeiten		
2.1	Offene Bauweise		
2.1.1	Rohrgraben inkl. anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	118,52	Euro/m
2.1.2	Baugrube inkl. anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	125,39	Euro/m ³
2.1.3	Zulage Handschachtung	46,20	Euro/m ³
2.2	Geschlossene Bauweise		
2.2.1	Baugrube inkl. anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	90,34	Euro/m ³
2.2.2	Zulage Handschachtung	46,20	Euro/m ³
2.2.2	Durchpressung bis DN 40	56,41	Euro/m
3	Rohrverlegung incl. Befestigungsmaterial		
3.1	bis DN 40	15,32	Euro/m
3.2	Kleinmaterial wie Winkel, Übergangsstücke, Doppelmuffen	16,24	Euro/Stück
3.3	Kleinmaterial: PE-Schweißmuffen wie Bögen, Winkel, Übergangsstücke ...	46,10	Euro/Stück
4	Oberflächenarbeiten		
4.1	bituminöse Befestigung bis 15 cm	113,40	Euro/m ²
4.2	Betonstraße bis 15 cm	103,95	Euro/m ²
4.3	Kleinpflaster	77,95	Euro/m ²
4.4	Großpflaster	76,23	Euro/m ²
4.5	Plattenweg	51,01	Euro/m ²
4.6	ungebundene Oberfläche	29,80	Euro/m ²
4.7	Bordsteine	48,51	Euro/Stück
4.8	Verbundpflaster	49,90	Euro/m ²
4.9	Rasengitter	33,26	Euro/m ²
5	Mauerdurchführung		
5.1	Mauerdurchbruch Mauerwerk bis 40 cm	127,05	Euro/Stück
5.2	Zuschlag je 10 cm Mehrstärke	40,43	Euro/Stück
5.3	Mauerdurchbruch Beton bis 40 cm	150,15	Euro/Stück
5.4	Zuschlag je 10 cm Mehrstärke	48,51	Euro/Stück
5.5	Montage Mauerdurchführungselement	32,74	Euro/Stück
5.6	Mauerdurchführungselement Material bis DN 32	161,07	Euro/Stück
5.7	Mauerdurchführungselement Material bis DN 50	234,17	Euro/Stück
6	Demontage nach Aufwand entsprechend Stundensatz		
6.1	Demontage-Montage nach Aufwand (Umbau Zählstelle)	52,62	Euro/Std.
6.2	Wasserzählschacht komplett ohne Erdarbeiten	1.489,28	Euro/Stück
7	Veränderung und Anpassung der Hausinstallation		
7.1	(WZ-Anlage erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenbasis zuzüglich Material abhängig von der Zählergröße)	52,62	Euro/Std.
7.2	Q3 2,5 (alt Qn 1,5)	126,84	Euro/Stück
7.3	Q3 4 (alt Qn 2,5)	191,43	Euro/Stück
7.4	Q3 10 (alt Qn 6)	470,82	Euro/Stück
8	Pauschalpreis für Inbetriebnahme incl. Druckprüfung, Spülung, Desinfektion	110,88	Euro

Die o. g. Preise (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer) sind für die Rekonstruktion von Trinkwasserleitungen bis DN 40 gültig. Die Rekonstruktion von größer dimensionierten Trinkwasserhausanschlüssen erfolgt nach Angebot bzw. tatsächlichem Aufwand.

Es gelten folgende Regelungen bei Ersatz/Auswechslung des Trinkwasserhausanschlusses nach abgeschlossener Straßenbaumaßnahme:

Wurde im Zuge der Straßenbaumaßnahme im öffentlichen Bereich der Trinkwasserhausanschluss ausgewechselt ohne Beteiligung des Anschlussnehmers im privaten Bereich, müssen bei späterer Auswechslung des Trinkwasserhausanschlusses im privaten Bereich zusätzliche Leistungen für den Umschluss (neu-alt) erbracht werden. Der Anschlussnehmer trägt zusätzlich zu den Kosten aus Anlage 3 die Pauschalkosten in Höhe von 550,00 Euro.

Anlage 3 (Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Trennung des Trinkwasserhausanschlusses

Pos.	Leistung	Preis	Preis / Einheit
1	Erdarbeiten		
1.1	Baugrube incl. Handschachtung anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	106,26	Euro/m ³
2	Oberflächenarbeiten		
2.1	bituminöse Befestigung bis 15 cm	113,40	Euro/m ²
2.2	Betonstraße bis 15 cm	103,95	Euro/m ²
2.3	Kleinpflaster	77,95	Euro/m ²
2.4	Großpflaster	76,23	Euro/m ²
2.5	Plattenweg	51,01	Euro/m ²
2.6	ungebundene Oberfläche	29,80	Euro/m ²
2.7	Bordsteine	48,51	Euro/Stück
2.8	Verbundpflaster ⁹⁶ ,	49,90	Euro/m ²
2.9	Rasengitter	33,27	Euro/m ²
3	Demontage Ventilanbohrschelle	52,62	Euro/Std.
	Rückbau Wasserzähler einschließlich Wasserzähler-Anlage erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenbasis		
4	Dichtschelle entsprechend Nennweite	Abrechnung nach Aufwand	
5	Einholung von Genehmigungen (insbesondere Schachterlaubnis, Straßensperrungen)	509,54	Euro

Anlage 4 (Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

**Trinkwasserhausanschluss Montage u. Demontage im Keller/Haus
(Baufreiheit im Keller vorausgesetzt)**

Pos.	Leistung	Preis	Preis / Einheit
1	Rohrverlegung incl. Befestigungsmaterial		
1.1	bis DN 40	15,32	Euro/m
1.2	Kleinmaterial wie Winkel, Übergangsstücke, Doppelmuffen	16,24	Euro/Stück
1.3	Kleinmaterial: PE-Schweißmuffen wie Bögen, Winkel, Übergangsstücke,	46,10	Euro/Stück
2	Montage / Demontage nach Aufwand entspr. Stundensatz	52,62	Euro/Std.
3	Veränderung und Anpassung der Hausinstallation		
3.1	(WZ-Anlage erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenbasis zuzüglich Material abhängig von der Zählergröße)	52,62	Euro/Std.
3.2	Q3 2,5 (alt Qn 1,5)	126,84	Euro/Stück
3.3	Q3 4 (alt Qn 2,5)	191,43	Euro/Stück
3.4	Q3 10 (alt Qn 6)	470,82	Euro/Stück
4	An- und Abfahrt		
4.1	bis 5 km	27,72	pauschal
4.2	bis 20 km	72,77	pauschal
5	Hausanschluss an- und abstellen	13,86	Euro/Stück

Informationen zu den Abwasser- und Niederschlagswassergebühren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leuna sowie auf der Internetseite www.stadtwerke-leuna.de in der Abwassergebührensatzung-AwGebS der Stadt Leuna.